



Todesfall in Zypern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

03/2024

Einzureichende Dokumente

- Original der Todesurkunde oder durch die Gemeinde beglaubigte Kopie (Πιστοποιητικό θανάτου σε πρωτότυπο ή φωτοαντίγραφο επικυρωμένο από το δήμο)
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen).
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie können nur auf schriftliche Anfrage retourniert werden. Nach dem Versand die Schweiz, werden sie nicht zurückgeschickt.

Wichtig: Fotokopien und Farbscans, welche von einem Anwalt oder einer anderen Stelle legalisiert wurden, werden nicht akzeptiert.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden in der Schweiz können gegebenenfalls weitere Unterlagen verlangt werden

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden. Die Anbringung der Apostille (Σφραγίδα της Χάγης) erfolgt ausschliesslich durch das [Ministry of Justice and Public Order](#)

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden. Auflistung der Übersetzer: <https://www.pio.gov.cy/en/translations/>.

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

- Alle Original Dokumente müssen von einer Kopie begleitet werden
- Um einen Verlust der Dokumente zu vermeiden sollen diese per Einschreiben oder Kurier verschickt werden
- Die Bearbeitungsfrist, je nach Kanton, kann über 2 bis 3 Monate dauern